



Büro der Oberbürgermeisterin
OB/6 - Referat Flüchtlingskoordination
Frau Meier

Telefon: (0221) 221 30892
Fax: (0221) 221 27214

E-Mail: Einwanderung_gestalten@stadt-koeln.de

Datum: 16.08.2017

2. Sitzung der UAG 1 Bildung/Arbeit des Förderprojektes „Einwanderung gestalten“

am Dienstag, den 15.08.2017, 10:00 Uhr – 11:50 Uhr

Anwesend waren:

Herr Ascani	Ehrenamt
Frau de Haan	Amt für Informationsverarbeitung
Frau Ekinici	Kommunales Integrationszentrum
Frau Fuchs-Bongart	Caritasverband Köln
Herr Kusserow	Jobcenter Köln
Herr Lätsch	Dezernat Soziales, Integration und Umwelt
Herr Otalvaro	Amt für Schulentwicklung
Frau Schliffke	Büro der Oberbürgermeisterin - Flüchtlingskoordination
Herr Schwamborn	Büro der Oberbürgermeisterin - Flüchtlingskoordination
Frau Winkelmann	Kommunales Integrationszentrum

Entschuldigt fehlten:

Agentur für Arbeit Köln
Amt für öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten
Amt für Weiterbildung



Auf Vorschlag von Frau Schliffke zum Ablauf der Sitzung steigt die UAG zunächst in die Diskussion zur Konkretisierung des Einzelbausteins Beratung/Begleitung (sensibel) ein.

Tagesordnung

1. Einzelbaustein Beratung/Begleitung (sensibel)
2. Weiteres Vorgehen

1. Einzelbaustein Beratung/Begleitung (sensibel)

Eine erste Bestandsaufnahme/erste Hinweise, Problembeschreibungen und mögliche Lösungsansätze können der Anlage 1 – Matrix zum Einzelbaustein Beratung/Begleitung (sensibel) - entnommen werden.

Im Ergebnis wird deutlich, dass eine Vielzahl von Beratungsangeboten vorhanden ist und geflüchtete Menschen in vielen Fällen eine Begleitung erfahren. Es ist jedoch in Bezug auf eine frühzeitige, kontinuierliche Bildungs-/Berufsberatung von geflüchteten Menschen kein strukturierter Weg erkennbar. Insbesondere mangelt es an entsprechenden Standards und einem funktionierenden Informationsfluss.

Aufgabe der UAG in den nächsten Sitzungen wird insofern sein, entsprechende Standards und Rahmenbedingungen zu entwickeln.

2. Weiteres Vorgehen

Fragestellungen für die kommenden Gespräche:

- Wer macht was zu welchem Zeitpunkt?
- Wer macht was an welcher Stelle?
- Welche Informationen werden wo benötigt?
- Wie könnte ein strukturierter Weg zur frühzeitigen Beratung hinsichtlich Bildung/Arbeit aussehen?

Arbeitsaufträge

Alle: Sammlung von vorhandenen Fragebögen/Interviews, Profilbögen, etc. (siehe Anlage, Punkt 1.2)

Frau Ekinci: Sofern möglich, Bereitstellung eines Berufswahlpasses (siehe Anlage, Punkt 1.2)

Herr Schwamborn: Kontaktaufnahme zum Amt für Soziales und Senioren und zum Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Einbindung in UAG

Frau Schliffke: Kontaktaufnahme zu Bielefeld – ist dort ein „Profilbogen“ vorhanden?

OB/6: Prüfung rechtlicher Möglichkeiten zur Erteilung einer dienststellenübergreifenden Vollmacht für ehrenamtlich Tätige

Nächste Sitzung

05.09.2017, 10:00 – 12:00 Uhr, *Dienststelle Diversity – 3. Etage??*

Gez. Meier

UAG 1 – Bildung/Arbeit

Matrix zum Einzelbaustein Beratung/Begleitung (sensibel)



Gefördert durch das MKFFI

Nr.	Stichwort	Bestandsaufnahme/Hinweise	Problembeschreibung/Analyse	Lösungsvorschläge
1	Vorgehen in Dienststellen/Institutionen			
1.1	Jobcenter	• Allgemein: Beratung und Begleitung sind gedanklich zu trennen. Begleitung findet durch Ehrenamt, Freunde, sonstige Unterstützer statt. Im Jobcenter erfolgt lediglich Beratung. • Integrationpoint Freiwillige Beratung (bei Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz/SGb II) wird nur gering in Anspruch genommen Beratung nach SGB II: JC vereinbart regelmäßige Termine, um kontinuierliche Beratung sicher zu stellen.	• Freiwilliges Angebot für Leistungsbezieher nach AsylbLG ist weder Geflüchteten noch Ehrenamtlern hinreichend bekannt. • Keine frühzeitige Beratung/Information	• Link für Integrationpoint auf stadt-koeln.de [Anmerkung: Verlinkung existiert bereits]
1.2	Ehrenamt	• Es existieren verschiedene Fragebögen/Interviewleitfäden, um für Geflüchtete Ordner mit wesentlichen Informationen zusammenzustellen.	• Es fehlt eine zentrale Informationsquelle über Beratungsangebote • Schilderung der verschiedenen Infoquellen oftmals unverständlich • Beratungsangebot/Abläufe sind Ehrenamtlern oftmals unbekannt. • Das führt u.a. auch zu Kosten, wenn Fahrtkosten/Kosten Übersetzungsbüros als Vorleistung	• Ehrenamt: Anregung an Gesetzgeber, Kostenübernahme auch auf Antrag im Nachgang zu ermöglichen • Einheitlicher Ordner mit Deckblatt für Geflüchtete mit allen wesentlichen Informationen/Unterlagen zur Beschleunigung des Verfahrens bei Behördenengängen etc. und Abbau von Doppelarbeiten in diesen Ordner kann auch

*

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

JC = Jobcenter

50 = Amt für Soziales und Senioren

323 = Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten

JMD = Jugendmigrationsdienst

KI = Kommunales Integrationszentrum

40 = Amt für Schulentwicklung

		erbracht wurden	aufgenommen werden, welche Beratungen die Geflüchteten bislang in Anspruch genommen haben („wo kommt die*der Geflüchtete her, wie war der bisherige Beratungsverlauf?“)
1.3	Wohlfahrtsverbände	• Doppelarbeiten, z.B. weil Infos an mehrere Stellen gegeben werden müssen, oder für jede Dienststelle einzelne Vollmachten vorgelegt werden müssen. • Kein strukturierter „Weg“ für Geflüchtete erkennbar	• „Generalvollmacht“ für alle städtischen Dienststellen und Jobcenter möglich? • → siehe auch Bundesprojekt Bildungskoordination für Neuzugewanderte; Informationsplattform
1.4	323 – Ausländerbehörde		
1.5	42 – Amt für Weiterbildung		
1.6	50 – Amt für Soziales und Senioren		
1.7	40 – Amt für Schulentwicklung	<i>In Bezug auf Zielgruppe?</i>	
1.8	51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie	<i>In Bezug auf Zielgruppe?</i>	
1.9	KI – Kommunales Integrationszentrum	<i>In Bezug auf Zielgruppe?</i>	
2	Sonstiges		
2.1	Projekt Flüchtlingsdatenmanagement	Federführung: Amt für Informationsverarbeitung Erstes Ziel ist der stadinterne (automatisierte) Datenaustausch/Schaffung einer gemeinsamen	

*

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

JC = Jobcenter

50 = Amt für Soziales und Senioren

323 = Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten

JMD = Jugendmigrationsdienst

KI = Kommunales Integrationszentrum

40 = Amt für Schulentwicklung

		Datenbank. Im zweiten Schritt Ausweitung auf Landes-/ Bundesbehörden		
2.2	Projekt Bildungskoo- rdination für Neuzugewanderte	Federführung: 3 Bildungskoodinatoren, angesiedelt bei KI und 40 Ziele: Bestandsaufnahme/Analyse von Bildungsangeboten; Erstellung von Standards und Rahmenbedingungen; Schaffung einer umfassenden Informationsplattform		
2.3				
2.4				
2.5				
3.3				

*

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

JC = Jobcenter

50 = Amt für Soziales und Senioren

323 = Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten

JMD = Jugendmigrationsdienst

KI = Kommunales Integrationszentrum

40 = Amt für Schulentwicklung



Büro der Oberbürgermeisterin
OB/6 - Referat Flüchtlingskoordination
Frau Meier

Telefon: (0221) 221 30892

Fax: (0221) 221 27214

E-Mail: Einwanderung_gestalten@stadt-koeln.de

Datum: 10.08.2017

2. Sitzung der UAG 2 Sprache des Förderprojektes „Einwanderung gestalten“ am Donnerstag, den 10.08.2017, 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Anwesend waren:

Frau Atik-Schneider	Jobcenter Köln
Frau Domke	Diakonie Köln
Frau Dr. Eker	Amt für Weiterbildung
Frau Kemper	Kommunales Integrationszentrum
Herr Kornwinkel	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Frau Ortelbach	Amt für Öffentliche Ordnung – Ausländerangelegenheiten
Herr Roth	AK Politik der Willkommens-initiativen
Frau Schliffke	Büro OB - Referat Flüchtlingskoordination
Herr Schwamborn	Büro OB - Referat Flüchtlingskoordination
Herr Wohlgemuth	Amt für Öffentliche Ordnung – Ausländerangelegenheiten
Frau Zocher	Dezernat I Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht – Stabsstelle Bürgerservice

Frau Schliffke begrüßt die anwesenden Teilnehmer*innen der UAG 2 Sprache und bedankt sich bei der Dienststelle Diversity für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Sie stellt Herrn Kornwinkel vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor und bedankt sich für seine Teilnahme an der UAG.



Tagesordnung

1. Aufträge aus der letzten Sitzung
2. Fragebogen zum Thema Sprachfördermaßnahmen
3. Weiteres Vorgehen

1. Aufträge aus der letzten Sitzung

Frau Atik-Schneider sagt zu, die im Jobcenter erstellte Ablaufdarstellung zum Thema „Integrationskurse“ digital zur Verfügung zu stellen.

Frau Schliffke weist auf ein parallel angelaufenes, vom Bund gefördertes Projekt im Kommunalen Integrationszentrum (KI) hin: „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. In Anbetracht des bestehenden Sachzusammenhangs, bittet sie Herrn Roth und Frau Dr. Eker, ihre Aufstellungen der Sprachförderangebote an das KI weiterzuleiten, soweit sie bereits vorhanden sind.

Herr Schwamborn informiert, mit Einverständnis der UAG werde er die Kontaktaufnahme zum Amt für Kinder, Jugend und Familie hinsichtlich der Konzeption für das Sprachförderprogramm in Kindertagesstätten zurückstellen, bis die Thematik in der UAG beraten werde. Er plane dann, eine*n Vertreter*in zur UAG einzuladen.

2. Fragebogen zum Thema Sprachfördermaßnahmen

Frau Schliffke stellt den vorab verteilten Fragebogen kurz vor.

Die Ergebnisse und Hinweise aus der anschließenden Diskussion können dem Fragebogen (Anlage 1) entnommen werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die weitere Besprechung des Fragebogens erfolgt in den nächsten Sitzungen.

Arbeitsaufträge

- | | |
|------------------|--|
| Alle: | freiwillige Zusendung von Stichworten, Hinweisen und Anregungen zur Vervollständigung des Fragebogens. |
| Frau Schliffke: | Vereinbarung eines neuen Sitzungstermins.
Kontaktaufnahme zu Pilotkommunen „Zentrale Test- und Meldestellen“, außer Bonn. |
| Herr Wohlgemuth: | Kontaktaufnahme mit Bonn zum Pilotprojekt „Zentrale Test- und Meldestellen“. |
| Frau Ortelbach: | Visualisierung „der Weg der/des Geflüchteten bis zum Integrationskurs“. |

Anlage

Unterlagen des BAMF zum Pilotprojekt Test- und Meldestelle in Bonn

gez. Meier

UAG 2 - SPRACHE

Fragen-Katalog zum Thema Sprachfördermaßnahmen (Integrationskurse - IK)



Gefördert durch das MKFFI

Nr.	Fragen zum Thema Sprachangebote/IK, bezogen auf die Zielgruppe des Projektes	Neue Spalte; Gemeinsam in UAG erarbeitet: Erläuterung/ Beschreibung Ist-Zustand	Ja/Nein, ggf. Problembeschreibung, wo taucht das Problem auf?	Lösungsvorschläge
1	Zugang/ Prozess			
1.1	Ist das Anmeldeverfahren (Zugang, Kursangebot, Antragstellung etc.) zu einem Integrationskurs transparent?	BAMF kann Teilnahmerechtigung auf Antrag ausstellen für Menschen mit positiver Bleibeperspektive; Verpflichtung ist nicht zielführend, so lange die Geflüchteten sich noch in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes befinden. *JC, 50, 323 prüfen Verpflichtung gem. § 44 a Aufenthaltsgesetz von Amts wegen. Oftmals sprechen geflüchtete Menschen nach Anerkennung zunächst beim Jobcenter vor, dann erfolgt meist auch die erste Prüfung dort. JC vereinbart in der Regel Teilnahme I-Kurs mit Kunden (Eingliederungsvereinbarung). 323 muss immer verpflichten, im Zweifel im Nachgang zum JC (Hintergrund: Falls Geflüchteter aus dem Hilfebezug ausscheidet, hält das JC die Teilnahme nicht mehr nach, 323 tut dies weiterhin. Focus 323 liegt auf Integration in die Gesellschaft / Focus JC: Integration in den Arbeitsmarkt.)	- Doppelte Datensätze, z.B. bei unterschiedlicher Schreibweise (kein Normalfall!), kein Datentransfer zwischen AZR/INGE möglich bzw. zulässig (s. Datenschutz) - siehe auch Punkt 2.2 zu Kursangeboten - Verfahren aus Sicht Geflüchtete/Ehrenamt nicht transparent, da z.B. unklare Zuständigkeiten, abhängig vom Status der Betroffenen, Vielzahl von Angeboten - „Überforderung“ des Geflüchteten bei unterschiedlicher Beratung zur Auswahl Kursträger bei verschiedenen Stellen, z.B. JC/JMD/Träger	- Verbesserung vieler der unter Punkt 1 und 2 geschilderten Problematiken durch Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle Hinweis auf „Modell Duisburg“ aus 2005; zentrale Stelle für Antrag/Verpflichtung/ Einstufungstest/Beratung I-Kurse/ Anmeldung etc - Verschiedene Pilotprojekte zur Einrichtung von Test- und Meldestellen in Bezug auf die Umsetzung der Novellierung der Integrationskurs-Verordnung sind kürzlich angelaufen. Bsp. Bonn: zentrales Ankunfts-Zentrum für Flüchtlinge mit zentralem Einstufungstest, Auswahl von Träger und Kurs, Anmeldung Weitere Piloten existieren u.a. in Heidelberg, Dortmund, Mönchengladbach, Bielefeld und Münster; außerhalb von NRW: u. a.

*

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

JC = Jobcenter

50 = Amt für Soziales und Senioren

1

JMD = Jugendmigrationsdienst

323 = Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten

		JC, 323 haben beschränkten (lesenden und z.T. schreibenden) Zugriff auf die Datenbank des BAMF (INGE), Kursträger haben lesenden Zugriff. Aus dieser kann ersehen werden, ob ein*e Geflüchtete*r bereits zum Integrationskurs verpflichtet/angemeldet wurde. Bei einer Verpflichtung führt 323 aus Gründen der Rechtssicherheit eine Sprachstandserhebung durch. Bundesweit einheitlicher, verbindlicher Vordruck. Vordruck wird selten vom Geflüchteten allein ausgefüllt. BAMF, 323, JC, Träger, Ehrenamt, JMD unterstützen beim Ausfüllen. 323 füllt den Antrag unabhängig von der eigenen Zuständigkeit im Regelfall gemeinsam mit den Geflüchteten aus und leitet ihn an das BAMF weiter			Hamburg, Berlin, München
1.2	Halten Sie den Vordruck „Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs“ des BAMF für geeignet? (f. Personengruppe § 44 Abs 4 Aufenthaltsgesetz „Nicht Verpflichtete“)		- BAMF hält Merkblatt zu Integrationskursen in 21 Sprachen vor BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Downloads und Publikationen - Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.009j; der Antrag ist jedoch nur deutschsprachig vorhanden Hinweise zum Antrag: - Formular vom Geflüchteten selbst aufgrund optischer Aufmachung/ Sprachhindernissen in der Regel nicht ausfüllbar - Frage: „warum möchten Sie Deutsch lernen“ ist grds. überflüssig - Kunden sind auf Unterstützung angewiesen, allerdings oftmals unabhängig vom Vordruck aufgrund	Onlineantrag zur Beschleunigung des Verfahrens wäre wünschenswert und müsste durch das BAMF geprüft werden. (Anm. im Nachgang: da Anlagen (Nachweis über Aufenthaltstitel, SGB II-Leistungsbescheid o.ä.) eingereicht werden müssen – Umsetzung Onlineverfahren ggf. problematisch)	

*

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

JC = Jobcenter

50 = Amt für Soziales und Senioren

2

JMD = Jugendmigrationsdienst

323 = Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten

			grundsätzlicher Schwierigkeiten (Sprache, Postversand, Umgang mit Behörden etc.)	
1.3	Gibt es Doppelarbeiten, unnötige Wege für beide Seiten?		- Trotz Vereinbarung eines Integrationskurses durch das JC muss 323 im Nachgang noch eine Verpflichtung aussprechen - Doppelte Beratungen (s. 1.1 Spalte 2 Abs. 2)	
1.4	Bestehen Wartezeiten bis zum Beginn des IK?	Novellierung der Integrationskursverordnung (zum 20.06.2017): 6 Wochen nach Anmeldung soll Kurs begonnen werden Ist dies nicht der Fall, kann BAMF eingreifen. Es gibt im Bereich „Jugendkooperation“ eine freiwillige Selbstverpflichtung der Kursträger: jugendliche Teilnehmer*innen, die auf der Warteliste bei einem Träger stehen, werden untereinander „ausgetauscht“, um die erforderliche Teilnehmerzahl von Kursen zu erreichen und Wartezeiten zu verringern.	Entwicklung bleibt abzuwarten	
1.5	Von der Einreise (ggfs. Zuzug nach Köln) bis zum IK, wie lange dauert es im Durchschnitt?	Siehe 1.4	Siehe 1.4	
1.6	Kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen bei Einstufungstests? Wie wirkt sich das aus?	Verpflichtend ist das Ergebnis der (vom BAMF finanzierten) Tests der Kursträger. Übereinstimmung Ergebnisse Einstufungstest 323/Träger ca. 99%	Keine gravierenden Probleme	
1.7	Wie kann der Prozess			

*

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

JC = Jobcenter

50 = Amt für Soziales und Senioren

3

JMD = Jugendmigrationsdienst

323 = Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten

	beschleunigt/vereinfacht werden?				
2	Kurse / Inhalte / Teilnahme				
2.1	Sind die Kurse geeignet, um ausreichende Kompetenzen (Sprache/Orientierung) zu vermitteln? Sind sie auf Zielgruppen zugeschnitten? Ist der Kurs-Ort richtig?	Verschiedene Angebote sind vorhanden, z.B. Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse, Kurse für Frauen, Teilzeitkurse etc.			
2.2	Wer berät die Geflüchteten bei der Auswahl der Kursträger und der Kurse?	Derzeit in Köln etwa 30-40 Kursträger, hiervon rund 25 aktiv JC/323 dürfen keinen Anbieter empfehlen, geben aber Listen aus Kursnet aus, die in etwa auf Person zugeschnitten sind, z.B. wohnortnah, Kinderbetreuung Es existieren 3 Portale, aus denen Anbieter sowie Suche nach speziellen Kriterien möglich ist (z.B. Wohnort, Alphabetisierung, Alleinerziehende): webgis (link über Seite BAMF), Bildung.Koeln.de, Kursnet (link über Agentur für Arbeit) Jugendmigrationsdienst hat Beratungsauftrag. Der JMD wird in der Regel von JC/U25 eingeschaltet und kann detaillierter beraten Clearingstellen (Rotierend besetzt von Beratern der Träger) vom Integrationpoint und von 323 können ebenfalls beraten →	Vollständigkeit/Einheitlichkeit der Einträge auf den 3 Portalen? Geflüchtete/Ehrenamt müssen Angebote aus 3 Portalen suchen und vergleichen „Überforderung“ des Geflüchteten, bei Vielzahl der Angebote oder widersprüchlicher Beratung (siehe auch 1.1)		

*

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

JC = Jobcenter

50 = Amt für Soziales und Senioren

4

JMD = Jugendmigrationsdienst

323 = Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten

		Clearingstelle 323 derzeit aufgrund Raumproblematiken ausgesetzt.			
2.3	Kommt es selten/gelegentlich/häufig zu Kursabbrüchen? Welche Gründe gibt es dafür?				
2.4	Kommt es selten/gelegentlich/häufig vor, dass Kurstermine nicht besucht werden, weil parallel Behördentermine wahrzunehmen sind?				Teilzeitkurse sinnvoll? In der Regel Vollzeitkurse
2.5	Wie hoch ist der %-Anteil der <u>Teilnahmeverpflichtungen</u> ?			JC und 323 /Ermessensentscheidung –Verfahren: Anhörung, Belehrung, Sanktionierung....?	
3	Zusammenarbeit/Kooperation/Schnittstellen				
3.1	Können Kooperationen den Zugangs-/Teilnahmeprozess (besser) unterstützen?	Es gibt vom BAMF ein Netzwerk aller an Integration beteiligten Stellen mit gutem Austausch/guter Zusammenarbeit Auch Träger sind untereinander im Austausch, z.B. im Bereich Jugendkooperation Clearingstellen bei 323 (derzeit ausgesetzt wegen Raumnot) und Integrationpoint JC	- Siehe Vorschlag 1.1 zentrale Anlaufstelle - personelle Ressourcen der Träger bei Notwendigkeit der Besetzung von 2 Clearingstellen		
3.2	Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem BAMF?		Kommunikation?, mangelnde Datenvernetzung? (Stammdaten? / Daten zu Kursangeboten?)		

*

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

JC = Jobcenter

50 = Amt für Soziales und Senioren

5

JMD = Jugendmigrationsdienst

323 = Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten

3.3	Welche Schwierigkeiten ergeben sich, wenn viele Organisationen (BAMF, JC, 323, 50) zu einem IK zuweisen können?	Siehe 1.1; 2.2	
-----	---	----------------	--

Weiterverfolgung der Lösungsvorschläge:

Vorschlag Nummer	Umsetzung 1-sofort, 2-kurz-, 3-mittelfristig 4-zurückgestellt	Verantwortlich: Wer macht was bis wann =>.	Termin	Beteiligte/ abzustimmen mit....	Aktueller Sachstand (fortgeschrieben)

*

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

JC = Jobcenter

50 = Amt für Soziales und Senioren

6

JMD = Jugendmigrationsdienst

323 = Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten



Büro der Oberbürgermeisterin
OB/6 - Referat Flüchtlingskoordination
Frau Schliffke

Telefon: (0221) 221 30894

Fax: (0221) 221 27214

E-Mail: Einwanderung_gestalten@stadt-koeln.de

Datum: 11.08.2017

2. Sitzung der UAG 3 Wohnen des Förderprojektes „Einwanderung gestalten“

am Freitag, den 11.08.2017, 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Anwesend waren:

Frau Bokranz	Amt für Wohnungswesen
Frau Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
Frau de Haan	Amt für Informationsverarbeitung
Frau Fuhrmann	Jobcenter Köln
Herr Hartung	Amt für Soziales und Senioren
Frau Kemper	Kommunales Integrationszentrum
Frau Rashid	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Schliffke	Büro der OB - Flüchtlingskoordination
Herr Schwamborn	Büro der OB - Flüchtlingskoordination
Frau Wuttke	Ehrenamt

Tagesordnung

1. Fragebogen zum Thema Übergang Unterkunft - Wohnen
2. Weiteres Vorgehen

1. Herr Schwamborn stellt den vorab zur Verfügung gestellten Fragebogen vor und erläutert das Vorgehen.

Die Ergebnisse und Hinweise aus der anschließenden Diskussion können dem Fragebogen (Anlage 1) entnommen werden.



2. Weiteres Vorgehen

Die noch offen gebliebenen Punkte im Fragebogen werden in den nächsten Sitzungen besprochen.

Arbeitsaufträge:

- JC- Frau Fuhrmann nimmt das Thema *Wohnen/Belegungspraxis* in die Planung der monatl. Ehrenamtsveranstaltung auf. Vorab erfolgt eine Abstimmung mit 56, Frau Bokranz.
- 50- Herr Hartung thematisiert in einem nächsten Treffen mit Vertreter/innen von *Haus und Grund* die Werbung für Vermietung an Geflüchtete.
- OB/6 erfragt den aktuellen Sachstand zur *Wohnungsbau-Offensive/Anteil Wohnraum für Geflüchtete* bei 23.
- 56-Frau Bokranz prüft die Erstellung eines themenbezogenen Leitfadens und einer Checkliste.
- 56-Auszugsmanagement wünscht einen verstärkten Austausch mit den Schnittstellen. JC und Ehrenamt schlagen gemeinsame Gespräche vor (*Anm. Koordination Terminierung über 56*)
- JC und 56 steigen in die Planung zu einem *regelmäßigen* Austausch zum Thema Wohnen ein (vgl. Austausch mit 323)
- Auf Anregung von Frau Wuttke wird OB/6 bei 50 den *Antrag auf Leistungen zur Wohnungsbeschaffung und Wohnungserhaltung* thematisieren (Begriff *Kaution* aufnehmen).
- 12, Frau de Haan wird gebeten, im Projekt Flüchtlingsdatenmanagement die Themen *Datenaustausch und Adressentransfer* zu berücksichtigen.
- Frau Fuhrmann klärt, warum es im JC zu Zugriffsproblemen beim Ausländerzentralregister kommt. (*Anm. 12 ist nicht zuständig da Zugriffsrechte über das Bundesverwaltungsamt werden*).
- Alle Teilnehmer/innen sind gebeten, zur Vereinfachung einer Postzustellung auf die Verwendung des Adresszusatz hinzuweisen (Bsp. App. Nr. xy, Brieffach Nr. xy).

Zur nächsten Sitzungen werden die Sachstände erbeten.

Die nächste Sitzung der UAG Wohnen findet am 30.08.2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr bei 5001-Diversity, Gürzenichstr. 6-16 / Kleine Sandkaul 5, 50667 Köln, Besprechungsraum 4. Etage statt.

gez. Renate Schliffke

Fragen-Katalog zum Thema „Übergang Unterkunft-Wohnung“

Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ in Köln

Gefördert durch das MKFFI

Nr.	Fragen zum o.g. Thema - bezogen auf die Zielgruppe des Projektes	Ja/Nein, ggf. Problembeschreibung, wo taucht das Problem auf? (Hinweise)	Lösungsvorschläge
1	Übergang /Ablauf		
1.1	Ist das Verfahren „Übergang Unterkunft => Wohnung“ eindeutig und standardisiert festgelegt? Ist das Verfahren für den Geflüchteten transparent?	Sind die Zuständigkeiten klar? Unterscheidung: 1- Wechsel zwischen städt. Unterkünften 56: Problematisch noch in Leichtbauhallen (LBH) u. bei Personen mit bes. Problemlagen (gesundheitl. Probleme, psych. Belastung etc.), lange Dauer der Unterbringung in städt. Unterkünften Bei gesundheitlichen Problemen wird 53 involviert – 53 macht Vorschlag zur Unterbringung, individuelle Lösungen, sofern mgl., bei Neubelegung Stadtteilbedarfe berücksichtigen, 51 – problematisch bei Jugendlichen (wird behandelt in Block 2) / Aus Sicht der Geflüchteten Verfahren nicht transparent (Kommunikation /Erklärungen aufwändig). Grds. funktioniert Belegung nach Prioritäten gut, indiv. Bedarfe werden berücksichtigt. Ehrenamt: Wechsel im Stadtgebiet von einer städt. Unterkunft in eine andere nicht transparent, 56: bei einem solchen Wechsel muss sich eine Verbesserung ergeben. Gemischte Belegung ist sinnvoll. Grds. ist Ehrenamt mit Belegungsvorgehen	Transparenz über Belegungsvorgehen herstellen (sofern datenschutzrechtl. nicht bedenklich – siehe Gesundheit). => Schnittstelle Sozialarbeiter/innen als Informationsgeber! (wie genau? 56?) JC nimmt Thema <i>Wohnen/Belegungspraxis</i> in monatlicher Ehrenamtsveranstaltung auf (<i>vorab terminliche und inhaltliche Abstimmung mit 56 erforderlich</i>). JC und 56 streben regelmäßigen Austausch (wie mit 323) an. Abbau Vorbehalte von Vermietern ggü. Transferleistungsempfänger notwendig! <i>Wie genau erreichbar? Ggf. über Akquise Auszugsmanagement?</i> Vorschlag: Werbung über <i>Haus und Grund?</i>, bisherige Erfahrung: war wenig erfolgreich 50 spricht in einem bevorstehenden Termin mit Haus und Grund das Thema nochmals an. <i>(Ein feedback Richtung OB/6 und 56 wird erbeten)</i> Anregung aus dem Ehrenamt:

	einverstanden 2- Wohnung wird gesucht <u>Auszugsmanagement:</u> Vermieter bieten Wohnraum an, Geflüchtete werden beraten und begleitet, nach Bezug der Wohnung noch weitere 3 Monate in der Betreuung – (Ratsbeschluss/Bericht zum Auszugsmanagement: https://buergerinfo.sessionnet.verwaltung.stadtkoeln.de/to0050.asp?ktonr=206843&search=1) Das Auszugsmanagement (AZM) berücksichtigt Geflüchtete mit Bleibeperspektive. Wer im AZM betreut wird, wird durch Soz.arbeiter/innen nach bestimmten Kriterien festgelegt (z.Bsp. Mietfähigkeit, Schulbesuch, Berücksichtigung von Vermieter-Vorgaben). Zielvereinbarung/Zielvorgabe lt. 56 bislang immer erfüllt. Probleme bei Großfamilien – hier nur wenig passender Wohnraum verfügbar. Auch Kleinwohnungen sind begehrt aber rar. Aufteilung auf Träger erfolgt regional. <u>WBS:</u> Anträge sind online verfügbar, WBS ist jedoch kein Garant für Anmietung, Problem: Markt der „schwarzen Vermieter“ nimmt zu. JC empfiehlt Mitgliedschaft im Mieterverein – das JC ist kein Vertragspartner – Mietverhältnis besteht zw. Mieter und Vermieter <u>Private Akquise:</u> Wenn keine Wohnsitzauflage, Suche auch im Umland möglich. I.d.R. wird Köln bevorzugt.	Wobau-Gesellschaften müssen über neue Wohnformen nachdenken – ähnlich wie Studentenwohnheime. Erfahrungen der Stadt Köln: Investoren sind zurückhaltend – aber, in Wobau-Offensive sollen Anteile für Geflüchtete vereinbart werden (<i>Hinweis im Nachgang: OB/6 erfragt Sachstand bei 23</i>). Einzug in WG's wird von allen Seiten beworben – ggf. über Universitäten verstärken? „Wohnen für Hilfe“ – auch für Geflüchtete ? (kritische Sicht der TN) (s. Wiki Holweide, Bemühungen dort sind wenig erfolgreich gewesen) Ehrenamt unterstützt Geflüchtete, indem Email an private Vermieter vorbereitet werden – Stärkung Eigeninitiative. Ehrenamt regt zentralen Leitfaden für Wohnungssuche von der Stadt Köln an. Auszugsmanagement/56 prüft Auflegung von Leitfaden/Checkliste. Formulare/Flyer/Leitfäden/Musterschreiben etc. zentral auf der städt. website <i>Auszugsmanagement</i> hinterlegen? (Anm. wird im Zusammenhang mit Fortführung Auszugsmanagement geprüft) Ehrenamt regt Vereinfachung des Antrages auf Leistungen zur Wohnungsbeschaffung und Wohnungserhaltung an. Hilfreich wäre die Erwähnung des Begriffes „Kaution“. Auszugsmanagement wünscht stärkeren Austausch mit Schnittstellen / JC bietet Gespräche an / Ehrenamt Frau Wuttke bietet Einbindung an.
--	---	--

		Akquise über Ehrenamt funktioniert gut. Bsp. Wiku Nippes wirbt aktiv für Vermietung an Geflüchtete. 3- Wohnung ist bereits vorhanden konkretes Verfahren wird noch betrachtet – 3. Sitzung – Vorschlag: 30.08.2017 – 14:00 -16:00 Uhr	
1.2	Was behindert den Prozess? Gibt es Doppelarbeiten, unnötige Wege, Wartezeiten?	Wie kann der Prozess beschleunigt/vereinfacht werden- bspw. durch Schnittstellenabbau, Paralleles Arbeiten etc.?	
1.3	Wie klappt die Zusammenarbeit zwischen den Handelnden (städtische Dienststellen und Jobcenter etc.)	Unterscheidung: 1- Wechsel zwischen städt. Unterkünften 2- Wohnung wird gesucht 3- Wohnung ist bereits vorhanden s. 1.1	
1.4	Welche Probleme bestehen bei besonders Schutzbedürftigen (bspw. allein-reisende Frauen)?		
1.5	Wie wird die Eigeninitiative des Geflüchteten eingeschätzt?		
1.6	Gibt es Schwierigkeiten in Bezug auf die „Mietfähigkeit“ / Vorbereitung zum Bezug einer Mietwohnung	Kurs anbieten (begleitend Merkblatt)?/ Bsp. Umgang mit Wasser /Energie /Müll etc.	
1.7	Wie funktioniert die Postzustellung in städtischen Unterkünften (Notunterkünfte/reguläre Unterkünfte / Hotel)?	In Wohnheimen sind i.d.R. Briefkästen vorhanden. In Männerwohnheimen/WG zum Teil ein gemeinsamer Briefkasten. Sofern keine Briefkästen vorhanden, Post über Heimleitung, Info über Umzug geht von 56 an 323, 02, 50, z.Zt. nicht ans BAMF, Soz.arb. weisen darauf hin, dass der Geflüchtete das BAMF selbst informieren muss. Ggf. Weiterleitung von 323 an BAMF (AZR). JC: Zugriff auf AZR nur bedingt möglich / Austausch mit 323 läuft. Zentrale Regelung gewünscht.	12 wird im Projekt <i>Flüchtlingsdatenmanagement</i> das Problem Datenaustausch / Adressen etc. aufgreifen. Besteht die Möglichkeit, Postfächer auch ohne Ausweisdokumente einzurichten? – wird geprüft. <i>Ergebnis der Prüfung im Nachgang der Sitzung:</i> Einrichtung ohne Ausweis möglich! https://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/image_s/p_p/Postfach/postfach_flyer.pdf Antrag:

